



## Infektionsschutzgerechtes Lüften – Empfehlung der Bundesregierung, Konkretisierung der BG Bau

Die **Empfehlung der Bundesregierung** für infektionsschutzgerechtes Lüften schafft Handlungssicherheit bei der Gestaltung des Arbeits- und Bevölkerungsschutzes. Entsprechend § 4 Nummer 1 Arbeitsschutzgesetz ist es Ziel, durch fachgerechtes Lüften von Gebäudeinnenräumen Gesundheitsgefährdungen durch SARS-CoV-2-Infektionen möglichst zu vermeiden beziehungsweise gering zu halten.

Das SARS-CoV-2-Virus wird nach aktuellen Erkenntnissen vor allem respiratorisch durch Tröpfchen und Aerosole übertragen. Daher kommt neben dem Abstandsgebot und den allgemeinen Kontaktbeschränkungen auch der Innenraumlufthygiene eine große Bedeutung beim Infektionsschutz zu. Die zentralen Erkenntnisse sind in der beigefügten Empfehlung der Bundesregierung „Infektionsschutzgerechtes Lüften“ zusammengefasst.

Die **BG BAU** weist darauf hin, dass gemäß der oben benannten Empfehlung der Bundesregierung konsequentes, intensives und regelmäßiges Lüften über Fenster und Türen ein wichtiger Bestandteil des Arbeits- und Bevölkerungsschutzes in der Coronavirus-Pandemie ist. Räume müssen alle 20 Minuten für mindestens drei bis zehn Minuten stoßgelüftet werden, damit sich die Aerosole nicht verteilen können. Das Kippen der Fenster ist dafür nicht geeignet. Mit dem Querlüften über ein gegenüberliegendes Fenster gelingt dies am schnellsten und wirksamsten.

Die BG BAU bietet zum Thema Lüften ab sofort kostenlos unterschiedliche Medien wie Plakate, Dateien für Info-Screens und einen Fensterhänger an. Sie stellen die wichtigsten Grundsätze zum Lüften kurz und anschaulich dar. Die Fensteranhänger der BG BAU dienen als Merkhilfe, die am Fenstergriff angebracht werden und so immer an die wichtige Frischluftzufuhr erinnern.

Je geringer die Frischluftmenge ist, umso höher ist die Virenlast in der Luft. Entsprechend kurz sollten sich Personen daher in geschlossenen Räumen aufhalten. Genaue Auskünfte darüber, wie viele Personen sich in unterschiedlich großen und verschieden belüfteten Räumen aufhalten können, gibt die Technische Regel für Arbeitsstätten A3.6 "Lüftung" (Anlage).

Beim Einsatz von RTL-Anlagen ist auf eine ordnungsgemäße Funktionsfähigkeit und auf den regelmäßigen Austausch von Filtern sowie aller vom Anlagenhersteller vorgesehenen Wartungsarbeiten zu achten, um luftgetragene Viren wirksam zu filtern.

Die BG BAU betont, dass das Lüften immer im Rahmen eines abgestimmten Pakets aller eingesetzten Maßnahmen gegen SARS-CoV-2 zu sehen ist. Wirksamer Infektionsschutz müsse der **AHA-L-Formel** (Plakate als Anlage) folgen: Abstand, Hygiene, Alltagsmasken und Lüften. Ausreichendes Händewaschen, nach Möglichkeit mindestens 1,5 Meter Abstand halten, Nies- und Hustenetikette beachten sowie Mund- und Nasenschutz tragen bleiben wichtige Elemente des Infektionsschutzes.

Kontakt  
Christoph Bock  
Tel.: 030 860004-45  
bock@fg-bau.de